

Einheitlicher Ansprechpartner: Ministerrat muss endlich entscheiden

## Mischmodell aus Kommunen und Kammern taugt nicht für die Praxis

Der Bayerische Städtetag hat eine Entscheidung des Ministerrats zum Einheitlichen Ansprechpartner angemahnt. Der Städtetag fordert seit langem, übereinstimmend mit dem Landkreistag, dass diese neue Behördenaufgabe für Dienstleister bei kreisfreien Städten und Landratsämtern angesiedelt werden muss. Ein „Mischmodell“ von Kommunen und Wirtschaftskammern halten die Städte für nicht praxistauglich.

Nach der europäischen Dienstleistungsrichtlinie müssen „Einheitliche Ansprechpartner“ bis Ende 2009 als „One-Stop-Shops“ in allen Mitgliedstaaten eingerichtet werden. Dort finden ausländische Dienstleister, die sich in Deutschland niederlassen wollen, eine Stelle, die für sie alle Verwaltungsverfahren bei Bedarf auch online abwickelt und für Unternehmensgründer Informationen bereithält.

Die Städte sind schon jetzt de facto die Ansprechpartner. Wenn sich ein Unternehmen in einer Stadt ansiedeln will, wendet es sich an das Rathaus. Es ist nicht allein die Kompetenz der Städte in der Wirtschaftsförderung, die für ein reines Kommunalmodell spricht. Die Kommunen erledigen bereits jetzt 70 bis 80 Prozent aller Verwaltungsverfahren. Schon heute bündeln die Kommunen alle wichtigen Aufgaben. Die Kommunen wirken für Dienstleister wie Verwaltungslotsen, zum Beispiel bei der Anmeldung von Gewerbe oder bei der Beratung von Existenzgründern.

Seit drei Jahren wird über die Frage debattiert, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt werden soll. Die Argumente wurden immer wieder aufs Neue ausgewälzt. Zuletzt wurde in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten im Juni 2009 ein Kombinationsmodell favorisiert.

Demnach sollen alle Wirtschaftskammern „primärer“ Einheitlicher Ansprechpartner sein. Zusätzlich sollen alle 96 kreisfreien Städte und Landratsämter innerhalb einer bestimmten Frist für die Behördenfunktion optieren können. Wenn eine Kommune optiert, soll sie in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich ausschließlicher Einheitlicher Ansprechpartner sein.

Der Ministerrat hat Ende Juli 2009 die Verbandsanhörung zu diesem Mischmodell gestartet, die bis Mitte September laufen soll. Allerdings legte sich der Ministerrat förmlich zu den Inhalten des Gesetzentwurfs noch nicht fest. Endgültig will das Kabinett erst dann entscheiden, wenn die Stellungnahmen der Verbände vorliegen. Der Bayerische Städtetag hält das angedachte Kombinationsmodell für wenig praxistauglich: Wie soll ein Dienstleister durchschauen, dass in Bayern, je nach Region, die Kammern oder die Kommunen für seine Anliegen zuständig sind? Außerdem sind die Kammern-Grenzen nicht deckungsgleich mit kommunalen Grenzen.

Die Städte erwarten, dass der Freistaat bewährte Strukturen nutzt, die in Rathäusern und Landratsämtern bestens funktionieren. Weitere bürokratische Apparate und missverständliche Mischlösungen helfen nicht weiter. Eine klare und rasche Lösung im Sinne des Kommunalmodells ist daher überfällig.

Kontakt: [thomas.kostenladen@bay-staedtebtg.de](mailto:thomas.kostenladen@bay-staedtebtg.de)